



Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im
FFH – Gebiet
„Magerrasen bei Korbach und Dorfitter“

FFH-Gebiet-Nummer: 4719-305

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
1.1	Lage und Übersichtskarte	3
1.2	Kurzinformation	4
2.	Gebietsbeschreibung	5
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	5
2.2	Politische u. administrative Zuständigkeiten	5
2.3	Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen	6
2.4	Biotoptypen und Kontaktbiotope	6
2.5	Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen	7
2.6	Bedeutung des Gebietes	7
3.	Leitbilder und Erhaltungsziele	8
3.1	Funktion des Gebietes im Netz NATURA 2000	8
3.2	Leitbilder	8
3.2.1	Leitbild für das Gesamtgebiet	8
3.2.2	Leitbilder in Bezug auf die Lebensraumtypen	8
3.3	Erhaltungsziele	9
3.3.1	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Anhangsarten	9
3.3.2	Erhaltungsziele sonstiger Arten und Biotope	10
4.	Beeinträchtigung und Störungen	10
4.1	Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen	10
4.2	Beeinträchtigung und Störungen sonstiger Lebensräume u. Arten	11
5.	Maßnahmenbeschreibung	11
5.1.	Teilraum Rammelsberg	11
5.1.1	Erhaltungsmaßnahmen	11
5.1.2	Entwicklungsmaßnahmen	13

5.2	Teilraum Marbeckhänge	18
5.2.1	Erhaltungsmaßnahmen	18
5.2.2	Entwicklungsmaßnahmen	21
5.3.	Teilraum Schanzenberg	26
5.3.1	Erhaltungsmaßnahmen	26
5.3.2	Sonstige Maßnahmen	28
6.	Report aus Planungsjournal NATUREG	29
7.	Literatur	30
8.	Übersichtskarten: Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen in den 3 Teilgebieten	31

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Magerrasen bei Korbach und Dorfitter“ liegt in der Haupteinheit „Waldecker Hochflächen“, welche von Lößlehmen und Solifluktionsschutt überdeckt, in erster Linie einer intensiven landwirtschaftlichen Ackerbaunutzung unterliegt. Das ca. 23,05 ha große Untersuchungsgebiet gliedert sich in drei kleine Teilgebiete. Alle Teilgebiete befinden sich südlich von Korbach:

- die in großen Teilen als Naturdenkmal ausgewiesenen „Marbeckhänge“
- das Naturschutzgebiet „Schanzenberg“
- das Naturdenkmal „Rammelsberg“ bei Dorfitter

Die Ausweisung als FFH-Gebiet beruht auf der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L305/42).

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung –Natura 2000– sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Gebietsmanagement aufgebaut, das modular aus der Grunddatenerhebung (GDE), der Gebietssicherung und dem mittelfristigen Maßnahmenplan (Zeitraum über 10 Jahre) sowie ggf. aus weiteren Unterlagen besteht.

Die Grunddatenerhebung wurde durch das *Planungsbüro Bioline*, Lichtenfels-Dalwigksthäl (2005) erstellt. Der darauf aufbauende Maßnahmenplan versteht sich als Pflegeplan für das FFH-Gebiet.

Aus pragmatischen Gründen werden die drei Teilräume im folgenden Text als:

Teilraum 1= „Rammelsberg“ (Naturdenkmal)

Teilraum 2= „Marbeckhänge“ (überwiegend als Naturdenkmal ausgewiesen)

Teilraum 3= „Schanzenberg“ (Naturschutzgebiet) bezeichnet. In der vorliegenden Grunddatenerhebung (GDE) werden die Magerrasen der drei Teilbereiche nicht getrennt, sondern LRT-übergreifend bearbeitet. Im folgenden Textteil des Maßnahmenplanes wird dieser Vorgehensweise weitgehend gefolgt, bei der Festlegung von Maßnahmen und Maßnahmenräumen müssen die drei Teilgebiete jedoch separat bearbeitet werden.

1.1 Lage und Übersichtskarte

Die Teilflächen des FFH-Gebietes „Magerrasen bei Korbach und Dorfitter“ liegen im Landkreis Waldeck-Frankenberg (topographische Karte TK 25 Blatt 4719 Korbach).
Teilraum 1 liegt in der Gemeinde Vöhl, Gemarkung Dorfitter,
Teilraum 2 liegt in der Gemeinde Korbach, Gemarkung Nieder-Ense
Teilraum 3 liegt in der Gemeinde Korbach, Gemarkung Korbach

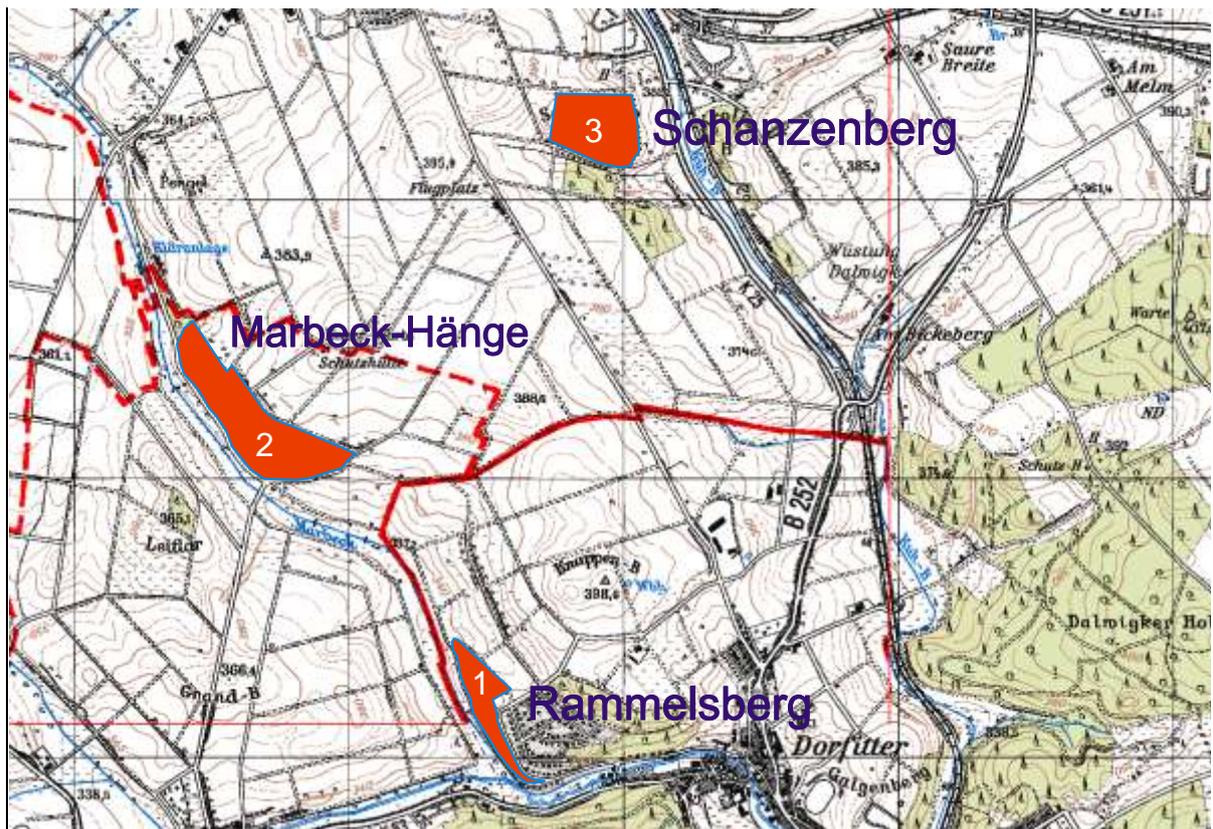


Abb. 1: Lage der Teilräume 1-3 des FFH-Gebietes „Magerrasen bei Korbach und Dorfitter“ (Kartengrundlage: Ausschnitt aus der TK 25 4719 Korbach)

1.2 Kurzinformation

Tabelle 1: Kurzinformation zum Gebiet

Land:	Hessen
Landkreis:	Landkreis Waldeck-Frankenberg
Lage:	Südlich Korbach
Größe:	23,05 Hektar
FFH-Lebensraumtypen:	<ul style="list-style-type: none"> - LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen Wertstufe A= 0,383 ha, Ws B= 2,01 ha, Ws C= 0,447 ha - LRT 6212* Submediterrane orchideenreiche Trockenrasen Wertstufe A= 1,274 ha, Ws B= 3,01 ha, Ws C= 0,483 ha - LRT 5130 Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalk (Wertstufe A =0,813 ha, Wertstufe B= 0,279 ha)
FFH-Anhang II-Arten	-

Fortsetzung Tab. 1: Kurzinformation zum Gebiet

Vogelarten Anhang I / Vogelschutzrichtlinie: keine Angaben		
FFH-Anhang IV-Arten: Zauneidechse		
Wertsteigernde Arten:		
Artname	Rote Liste WAFKB*	Rote Liste Hessen
Katzenpfötchen <i>Antennaria dioica</i>	2	3
Hügelmeier <i>Asperula cynanchica</i>	3	-
Echte Mondraute <i>Botrychium lunaria</i>	2	3
Seidelbast <i>Daphne mezereum</i>	3	-
Fransen-Enzian <i>Gentianella ciliata</i>	3	3
Deutscher Enzian <i>Gentianella germanica</i>	3	3
Geflecktes Ferkelkraut <i>Hypochoeris maculata</i>	1	3
Zarte Miere <i>Minuartia hybrida</i>	1	3
Dreizähniges Knabenkraut <i>Orchis tridentata</i>	2	3
Rötliches Fingerkraut <i>Potentilla heptaphylla</i>	2	4
Wiesen-Salbei <i>Salvia pratensis</i>	3	-
Dreifingriger Steinbrech <i>Saxifraga tridactylites</i>	3	-
Aufrechter Ziest <i>Stachys recta</i>	3	-
Rotfrüchtiger Löwenzahn <i>Taraxacum erythrospermum</i>	3	3
Trauben-Gamander <i>Teucrium botrys</i>	3	-
Wiesen-Leinkraut <i>Thesium pyrenaicum</i>	1	3
Berg-Klee <i>Trifolium montanum</i>	3	-
Weitere Schutzgebiete: ND (Rammelsberg, Marbeckhänge), NSG (Schanzenberg)		
Naturraum:	340 Waldecker Hochflächen	
Höhe über NN:	320 bis 410m NN	
Geologie:	Zechsteindolomit	
Auftraggeber:	Regierungspräsidium Kassel	
Grunddatenerhebung (GDE):	Planungsbüro Bioline, Dalwigksthäl (2005)	

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Die Kalkmagerrasen und Wacholder-Triften sind in optimaler bis stark suboptimaler Ausprägung mit Gehölzen und Nadelwaldaufforstungen vorhanden. Die drei räumlich getrennten Landschaftsteile sind mit unterschiedlich hohem Verbuschungsgrad bzw. unterschiedlich hohem Anteil landwirtschaftlicher Nutzungsbereiche und entsprechender Entwicklungspotentiale vorhanden. In Teilflächen wurde ein herausragendes faunistisches und floristisches Arteninventar nachgewiesen.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der Gemeinde Vöhl bzw. im Gebiet der Stadt Korbach im Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Die Teilflächen des FFH-Gebietes liegen in folgenden Gemarkungen:
 Planungsraum 1 "Rammelsberg" liegt in der Gemeinde Vöhl, Gemarkung Dorffitter,
 Teilraum 2 "Marbeck-Hänge" in der Gemeinde Korbach, Gemarkung Nieder-Ense,
 Teilraum 3 "Schanzenberg" liegt in der Gemeinde Korbach, Gemarkung Korbach.
 Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde des
 Regierungspräsidiums Kassel. Da es sich überwiegend um Offenlandflächen
 handelt, ist der Landkreis nach Weisung für die Maßnahmenplanung zuständig.

2.3 Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Die heute im Gebiet vorkommenden Nutzungs- bzw. Biotoptypen verdanken ihre Entstehung einerseits der hier über Jahrhunderte praktizierten Hutewirtschaft, wobei ein erheblicher Anteil des FFH-Gebietes sich infolge der Aufgabe dieser Nutzung sukzessiv entwickelte, bzw. durch forstwirtschaftliche Einflussnahme stark überprägt wurde. So sind die in Teilbereichen (vornehmlich "Rammelsberg") vorhandenen, grundsätzlich als Fehlbestockung zu bewertenden Nadelholz-Bestände und die größere Gebietsteile beanspruchenden Vorwald- und Gehölzformationen Ergebnis des seit den frühen 50er-Jahren wirksamen, landwirtschaftlichen Strukturwandels, welcher eine landwirtschaftliche Nutzung der Magerrasenflächen zunehmend unrentabel machte.

Aktuell werden die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten LRT-Bereiche und entsprechenden potentiellen Entwicklungsflächen durch Schafbeweidung gepflegt und entwickelt. Größere Teilflächen mit guten LRT-Entwicklungspotentialen im Bereich der "Marbeck-Hänge" unterliegen heute intensiver Grünlandwirtschaft.

2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope

Die Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes und die umgebenden Kontaktbiotope in einem 25 m breiten Streifen wurden nach der Kartieranleitung zur hessischen Biotopkartierung aufgenommen.

Die Gebiete werden von folgenden Biotoptypen geprägt:

Tabelle 2: Im Gebiet vorkommende Biotoptypen

Biotoptyp- Nummer	Biotoptyp-Bezeichnung nach HB
01.220	Sonstige Nadelwälder
01.300	Mischwälder
01.180	Übrige, stark forstlich geprägte Laubwälder
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
06.520	Magerrasen basenreicher Standorte
06.300	Übriges Grünland
06.110	Grünland frisch, extensiv
06.120	Grünland frisch, intensiv
14.510	asphaltierter Weg/Straße

An das FFH-Gebiet angrenzende Flächen, sogenannte Kontaktbiotope, sind folgende:

Tabelle 3: Kontaktbiotope

Biotoptyp- Nummer	Biotoptyp-Bezeichnung nach HB
01.220	Sonstige Nadelwälder
01.300	Mischwälder
02.100	Gehölze frischer Standorte
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv
06.300	Übrige Grünlandbestände
11.140	Intensiväcker
14.000	Besiedelter Bereich
14.510	Asphaltierte Straße
14.520	Befestigt. Weg (incl. geschotterter Weg)
14.530	Unbefestigter Weg

2.5 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen

Bemerkenswerte Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes, die nicht FFH-relevant und doch naturschutzfachlich wertvoll sind, stellen nachfolgende Lebensräume dar, die in ihrer Gesamtheit den ökologischen Funktionswert des Gebietes erhöhen:

Hecken:

Besonders an den Marbeck-Hängen sind ausgedehnte, artenreiche Hecken und Gehölze anzutreffen, die zur außerordentlichen Strukturvielfalt beitragen. Auch aus avifaunistischer Sicht sind diese bedeutenden Heckenstrukturen als Bereicherung anzusehen, wie die Vorkommen von u.a. Neuntöter und Raubwürger belegen. Die zweifellos wertvollen Gehölzstrukturen stehen jedoch in Konkurrenz zu den auskartierten LRT (6212), da von Ihnen, insbesondere bei ausbleibender Beweidung, deutliche Verbuschungstendenzen ausgehen.

Grünland

Auf Teilflächen ist ein gutes Entwicklungspotential erkennbar. Erwähnenswert ist hier vor allem eine recht intensiv genutzte Weide unterhalb der wertvollen Halbtrockenrasen an den Marbeckhängen. Bei gezielter Aushagerung ist mittel- bis langfristig eine Entwicklung in Richtung Flachlandmähwiese denkbar.

2.6 Bedeutung des Gebietes

Da basenreiche Magerrasen- und Wacholder-Formationen im Naturraum und darüber hinaus meist nur noch sehr fragmentarisch und artenarm ausgebildet vorliegen, liegt die aktuelle naturschutzfachliche Bedeutung des UG im Wesentlichen im hier noch erhalten gebliebenen, typischen Arteninventar bzw. den zahlreichen

aktuell nachgewiesenen seltenen Tier- und Pflanzenarten sowie der vernetzenden Funktion der drei Teilräume im System NATURA 2000.

Bei den Halbtrockenrasen und Wacholderheiden handelt es sich um ehemals weit verbreitete Kulturlandschaftslebensräume. Schon vor Jahrhunderten wurden mit dem Beginn einer regelmäßigen Beweidung mit Rindern, Schafen oder Ziegen unsere Wälder teilweise soweit zurückgedrängt, dass sich auf den Zechsteinkuppen um Korbach entsprechende waldfreie Kalkmagerrasen entwickeln konnten. Durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können diese daher auch kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteile für nachfolgende Generationen erhalten bleiben.

3. Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Funktion des Gebietes im Netz NATURA 2000

Die Kalkmagerrasen und Wacholderheiden von Schanzenberg, Rammelsberg und der Marbeck-Hänge erfüllen die Anforderungen als Baustein für das EU-weite ökologische Netz „Natura 2000“. Bei den drei Teilgebieten handelt es sich um Kulturlandschafts-Lebensräume, in denen wertvolle artenreiche Halbtrockenrasen und Wacholderheiden auf Zechsteinkalk anzutreffen sind. Nicht nur durch das Vorkommen vieler botanischer Raritäten ist das Gebiet von besonderer Bedeutung für den Naturschutz, eine hohe Bedeutung innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 ergibt sich auch durch die Trittstein-Funktion im Anschluss an die ausgedehnten Kalk-Magerrasen an der Diemel.

3.2 Leitbilder

3.2.1 Leitbild für das Gesamtgebiet „Magerrasen bei Korbach und Dorffitter“

- Durch Schafbeweidung und begleitende Freistellungs- und Entkusselungsmaßnahmen offengehaltene, artenreiche Magerrasen-Komplexe, bereichsweise ("Rammelsberg") mit Wacholderbeständen, und/oder eingelagert in Vorwaldgehölze und Laubwaldbestände ("Schanzenberg") bzw. im Kontakt mit Extensivgrünland (Marbeck-Hänge).
- Struktur- und artenreiche, reife Hecken und Gehölze in ungestörter Entwicklung mit vielfältigen Lebensraumfunktionen.

3.2.2 Leitbilder der Lebensraumtypen

Leitbild für den LRT 6212 *Submediterrane Halbtrockenrasen* bzw. LRT 6212* *Submediterrane orchideenreiche Halbtrockenrasen*

Als Leitbild wird grundsätzlich ein Wechsel von offenen (gehölzfreien) und locker mit standortgerechten Gehölzen (u.a. Wacholder) durchsetzten Flächen verstanden. Die idealer Weise kurzrasigen, scherbenreichen mitunter schütter bewachsenen, aber stets sehr artenreichen Magerrasen sollten keine Brachetendenzen aufweisen und bei optimaler Pflege deutliche Abgrenzungen zu den Gehölzen aufweisen.

Leitbild für den LRT 5130 *Formationen von Juniperus communis auf Kalkrasen*

Trupp- und herdenweise auftretende Wacholderformationen mit krautigem Unterwuchs des LRT 6212 bzw. mit Kryptogamenfluren und Magerrasenarten innerhalb von Verlichtungen und Säumen. Anteil von Prunetalia- und Vorwald-Gehölzen nicht höher als 30%, flächenmäßige Reduktion guter Ausprägungen des Ziel-LRT 6212 *Submediterrane Halbtrockenrasen* durch Wachholderausbreitung entspricht nicht dem Leitbild und ist gegebenenfalls in entsprechenden Bereichen zu unterbinden.

3.3. Erhaltungsziele

3.3.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

LRT 6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

LRT 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkrasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Tabelle 4: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Fläche ha	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	0,383	A	A	A	A
		2,010	B	B	B	A
		0,447	C	C	B	B
6212*	Submediterrane orchideenreiche Halbtrockenrasen	1,274	A	A	A	A
		3,01	B	B	B	A
		0,483	C	C	B	B
5130	Formationen von Juniperus com. auf Kalkrasen	0,813	A	A	A	A
		0,279	B	B	B	A

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.3.2 Weitere nicht auf FFH-Lebensraumtypen oder –Arten bezogene Erhaltungsziele

- Erhalt von aus Niederwaldnutzung hervorgegangenen Laubbaumbeständen
- Erhaltung (Pflege) des Obstbaumbestandes
- Erhaltung extensiv bewirtschafteter Weiden und Wiesen
- Erhaltung naturnaher Mischwald-Bestände
- Erhaltung einer wärmeliebenden Insekten-Fauna und Flora
- Erhaltung einer artenreichen Avifauna

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Tabelle 5: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterbeweidung - Verbuschung - Nutzungsaufgabe - Nadelstreu- und Laub-Auflagerung 	Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Luft
6212*	Submediterrane orchideenreiche Halbtrockenrasen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterbeweidung - Verbuschung - Nutzungsaufgabe - Nadelstreu- und Laub-Auflagerung 	Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Luft
5130	Formationen von Juniperus comm. auf Kalkrasen	<ul style="list-style-type: none"> - Verbrachung/Vergreisung - Einwanderung von Vorwaldarten 	Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Luft

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen der sonstigen Lebensräume und Arten

- Intensive Weidenutzung (Tritt, Überweidung, Eutrophierung)
- Bestände standortfremder Baumarten
- Unterbeweidung
- Ablagerungen von Gehölz- und Grünschnitt
- Verbuschung

5. Maßnahmenbeschreibung

Aufgrund der gegebenen Gliederung des FFH-Gebietes in drei Teilräume werden die Maßnahmen gesondert für den jeweils betroffenen Teilraum dargestellt. Diese Vorgehensweise gilt auch für die Darstellung von Maßnahmenräumen und – modalitäten für LRT-Entwicklungsbereiche und sonstige Biotoptypen.

5.1 Teilraum 1: Rammelsberg

5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen

5.1.1.1 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT, einer Art bzw. dessen Habitat, notwendig sind (Erhaltung der Wertstufen B oder A / Überführung der Wertstufen C > B).

Formationen von *Juniperus communis* auf Kalk LRT 5130 (Submediterraner Halbtrockenrasen LRT 6212)

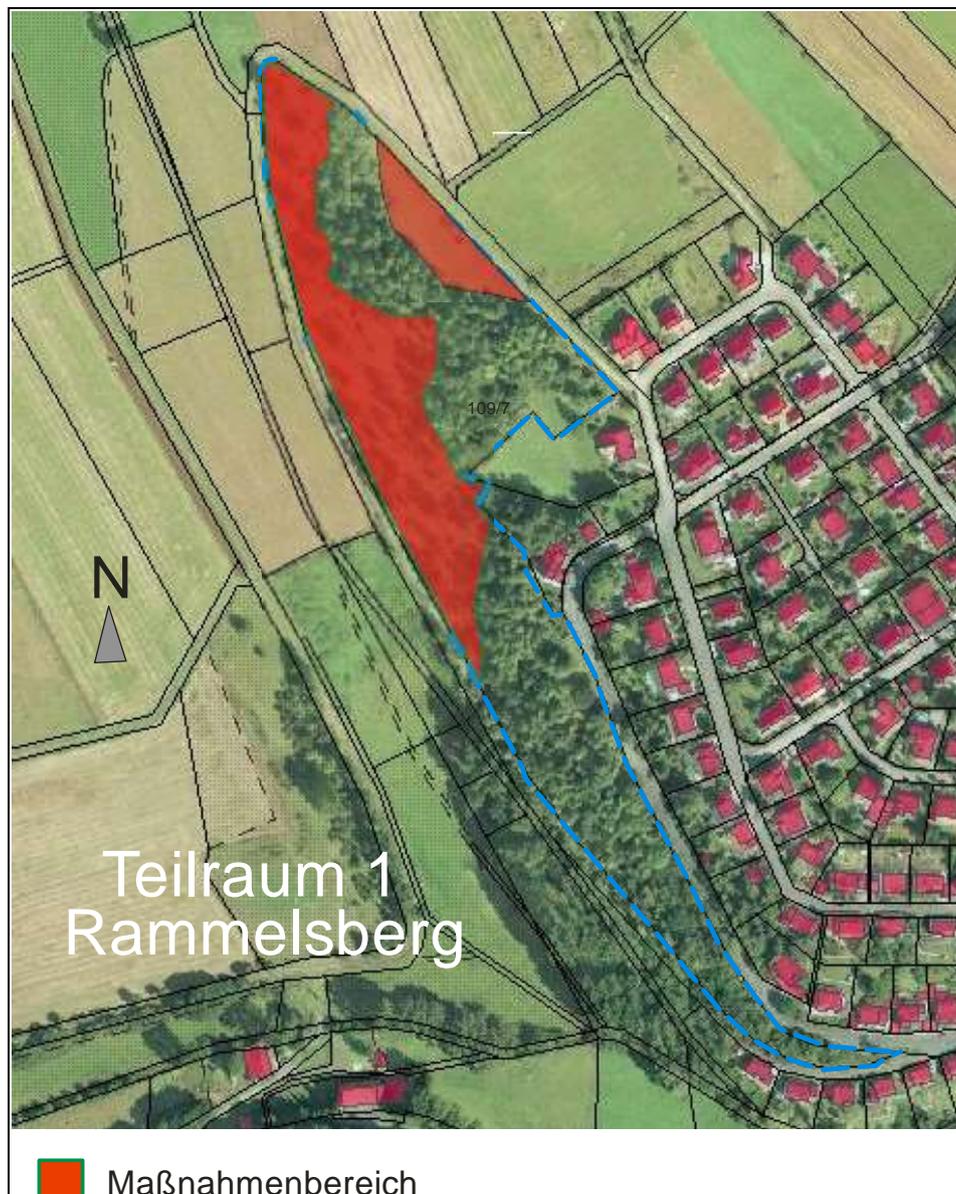
► **Beweidung mit Schafen**-----Code 01.02.03.03

Das vornehmliche Erhaltungsziel am „Rammelsberg“ ist die Sicherung und Optimierung der vorhandenen Wacholderbestände bzw. die in den dazwischen liegenden Offenbereichen vorkommende krautige Vegetation vom Typ Enzian-Schillergras-Rasen.

Die Zuordnung der Flächen zum LRT 5130 ergibt sich hier allein durch das Vorhandensein von Wacholder mit Deckungsgrad über 10%. Dessen ungeachtet entspricht die krautige Vegetation in diesen Bereichen der des LRT 6212 „Submediterrane Halbtrockenrasen“ und erfordert entsprechende Pflege- und/oder Entwicklungsmaßnahmen.

Die am „Rammelsberg“ im Zusammenhang mit der ND-Pflege bereits langjährig und erfolgreich durchgeführte Schafbeweidung in den Offenbereichen des Gebietes ist als elementare Erhaltungsmaßnahme für den LRT 5130 fortzuführen. Die in Form der freien Hute (Wanderschäferei) durchzuführende Beweidung sollte grundsätzlich zwei Weidegänge beinhalten. Erster Weidegang bis Anfang/Mitte Juni, zweiter Weidegang nach einer mindestens 6-wöchigen Regenerationsphase erst wieder ab Anfang/Mitte August.

Ein möglichst hoher Anteil in der Schafherde mitlaufender Ziegen sollte im Interesse der effektiven Gehölzkontrolle und damit Offenhaltung der LRT-Bereiche realisiert werden. Dies gilt in besonderem Masse für die im Oktober 2009 freigestellten Teilflächen (potentielle LRT 5130 bzw. LRT 6212-Bereiche, vgl. Kap. 5.2 Entwicklungsmaßnahmen).



Massnahmenkarte 1.1: Schafbeweidung

5.1.2 Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand führen (Überführung des Erhaltungszustandes von B nach A).

Es können aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten sein, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.

► **Entnahme nicht standortgerechter Baumarten-----Code 02.02.01.03.**

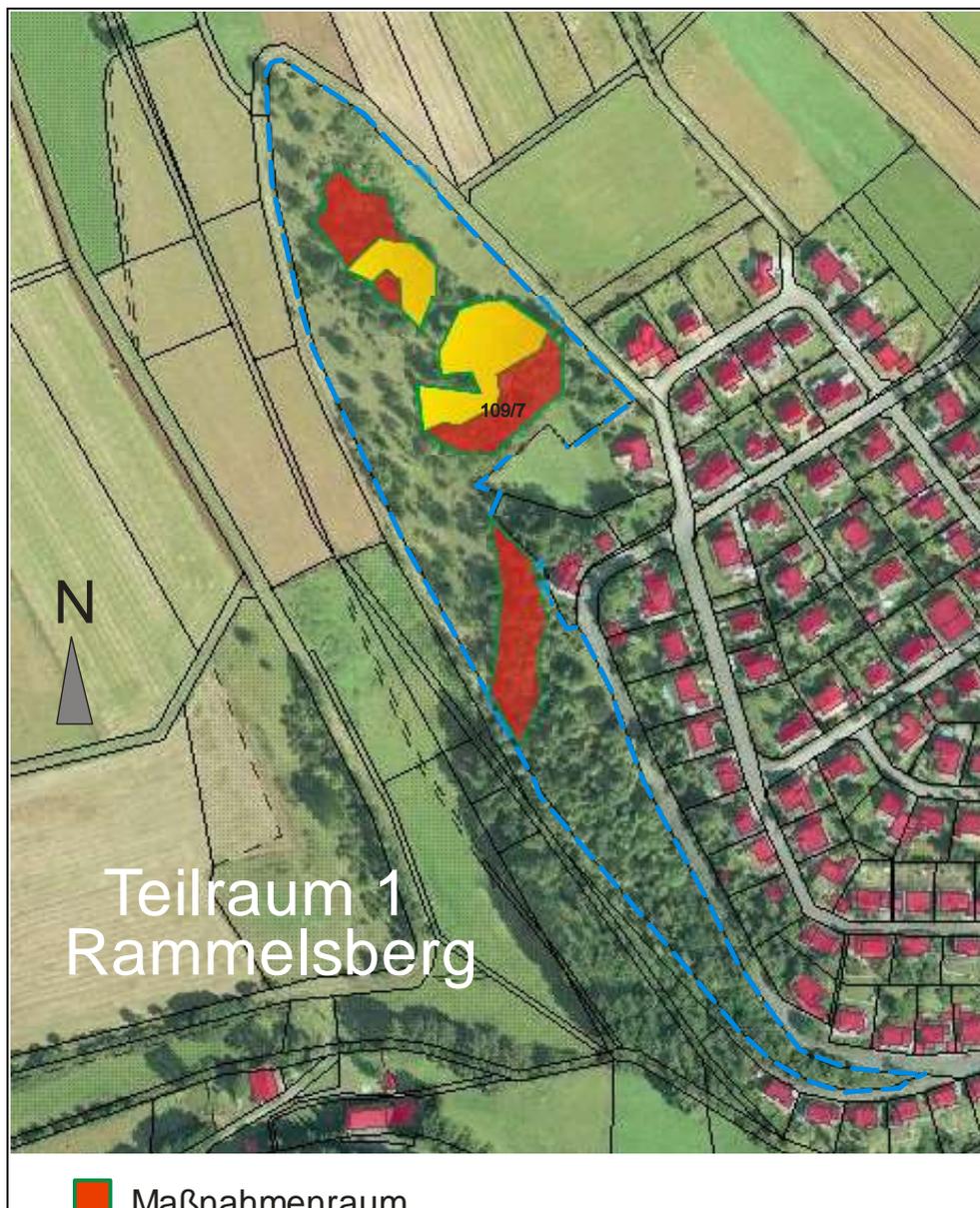
Aus Aufforstungsmaßnahmen resultierende Bestände von Waldkiefer mit geringfügiger Beimischung von Vorwaldarten stocken auf potentiellen LRT 5130- bzw. 6212-Standorten, in denen sich infolge von Beschattung, Unterbeweidung und Eutrophierung halbruderaler, artenarme Vegetationsbestände entwickelt haben.

Im Interesse der Aufwertung dieser Bereiche durch Förderung der Ziel-LRT *Wacholder-Formationen* und *Submediterraner Halbtrockenrasen* soll in diesen Bereichen die allochthone Bestockung beseitigt werden. Unter Haltung vorhandener Wacholder- und Weißdorngehölze sowie einzelner Kiefern soll eine Offenfläche mit „savannenartigem“, lockerem Baum- und Strauchbestand geschaffen werden, deren Gesamtbestockungsgrad 10-15% nicht überschreiten sollte.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen (Beseitigung von Stamm, Krone und Ästen) sollte die Befahrung wertvoller Magerrasenbereiche weitestgehend ausgeschlossen werden, der Einsatz von Seilwinde und Greifer ist entsprechend vorzusehen.

Die geforderten Freistellungsmaßnahmen sind Gegenstand der FFH-GDE-Pflege- und Entwicklungsplanung, wesentliche Flächenanteile der in Maßnahmenkarte 1.2 dargestellten Maßnahmenbereiche wurden, unter Koordinierung durch die UNB Korbach und in Abstimmung mit der Gemeinde Vöhl, im Oktober 2009 bzw. im Winter 2012/2013 bereits freigestellt (vgl. Erläuterung zur Maßnahmenkarte 1.2).

Die Freistellungsflächen sind nach dem Abtrieb in die Schafbeweidungsfläche zu integrieren (Beweidungsmodus entsprechend der LRT-Bereiche, wobei darauf geachtet werden sollte, in den Freistellungsbereichen einen besonders hohen Beweidungsdruck zu erzeugen).



Massnahmenkarte 1.2: Entnahme nicht standortgerecht./ nicht heim. Gehölze

Erläuterung zur Karte: **Gelbe** Flächen = Freistellung in 2009 bereits weitgehend abgeschlossen
Rote Flächen = Freistellung in 2012 bereits weitgehend abgeschlossen

(Text zur Maßnahme s. vorige Seite)

- ▶ **Beweidung mit Schafen**-----Code 01.02.03.03.
- ▶ **Mahd mit Abräumen**-----Code 01.02.01.

Im Bereich einer am nordöstlichen Randbereich des Gebietes befindlichen Teilfläche haben sich infolge von Unterbeweidung halbruderal Grünlandbestände etabliert, die durch Intensivierung der Schafbeweidung langfristig in Richtung des LRT 6212 *Submediterraner Halbtrockenrasen* bzw. des LRT 6510 *Flachland-Mähwiese* aufgewertet werden könnten. Aufgrund der in diesem Bereich gegebenen relativ guten Wasser- und Nährstoffversorgung ist die Entwicklung von LRT 6212 – Ausprägungen hier nicht erwartbar. Eine flächige Entwicklung des LRT 6510 im überwiegenden Flächenanteil bei künftig deutlich überwiegendem Mahd-Einfluss ist dagegen aufgrund der gegebenen Standortbedingungen gut vorstellbar.

Da sich auf dieser Teilfläche allerdings im Laufe der Jahre beachtliche Bestände von Wiesen-Ameisen(bauten) entwickelt haben, ist eine Maschinenmahd hier mittlerweile aus artenschutzrechtlichen Gründen abzulehnen. Damit verbleibt als Instrument zur Förderung der vorhandenen Glatthaferwiesen-Potentiale nur die Durchführung einer Handmahd in diesem Bereich, die konsequenterweise dann allerdings als Grundmaßnahme im jährlichen Turnus mit entsprechend hohem Betreuungs- und Finanzbedarf durchzuführen wäre.

Unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte wird empfohlen, diesen Flächenanteil künftig schärfer zu beweiden, um zunächst die vorhandene Ruderalisierung zu beseitigen. Gelingt dies nicht, sollte eine einmalige Grundmahd der Fläche erfolgen.

Die im Rahmen der in 2009/2012 erfolgten Abtriebsmaßnahmen entstandenen Entwicklungsbereiche für LRT 6212/5130 (vgl. Maßnahmenkarte 1.2) sind in die Schafbeweidung zu integrieren.

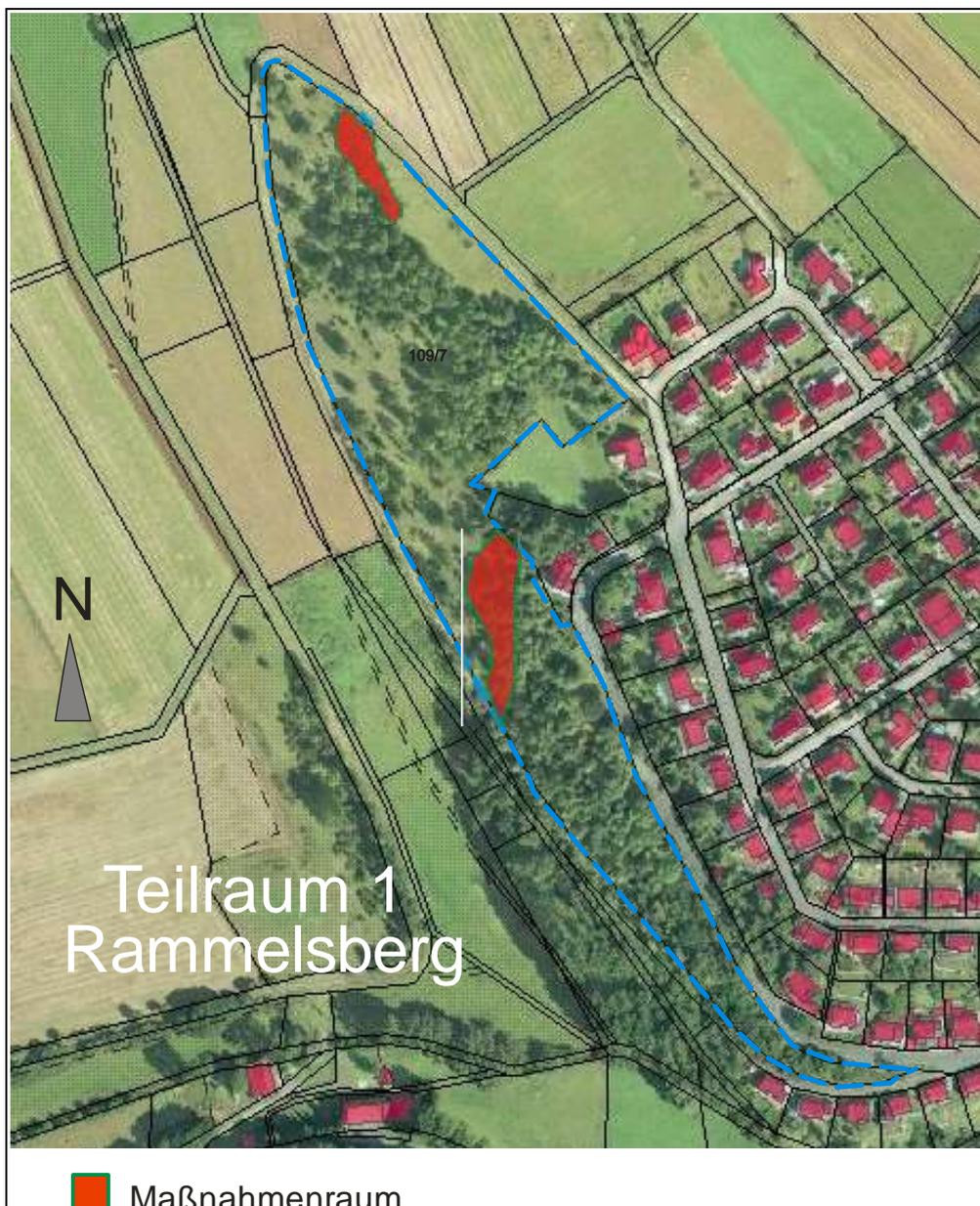


Massnahmenkarte 1.3: Schafbeweidung/Mahd

► **Entbuschung/Entkusselung**-----Code 01.09.05

Innerhalb der Schafbeweidungsfläche am nördlichen Gebietsrand befindliche Schlehengehölze haben sich sukzessiv in die angrenzenden LRT-Bereiche ausgebreitet. Hier sollte durch Rückschnitt der Gehölze und anschließende Beweidung die Wiederherstellung der ursprünglich dort vorhandenen LRT-Bereiche ermöglicht werden. Der randliche Rückschnitt der Gehölze sollte in Abhängigkeit von deren Ausbreitungstendenz im 3-4jährigen Turnus durchgeführt werden. Der Gehölzschnitt ist aus dem FFH-Gebiet zu entfernen.

Im Zentrum des Gebietes ist auf einer Freistellungsfläche der vormals unterständige strauchige Gehölzbewuchs im Interesse der Entwicklung von LRT *Kalkmagerrasen* und/oder *Wacholderformationen* zu beseitigen. Das Schnittgut ist von der Fläche zu verbringen. Von der Notwendigkeit zur turnusmäßigen Kontrolle von Gehölz-Neuaustrieb in diesem Bereich ist auszugehen.



Massnahmenkarte 1.4: Entbuschung/Entkusselung

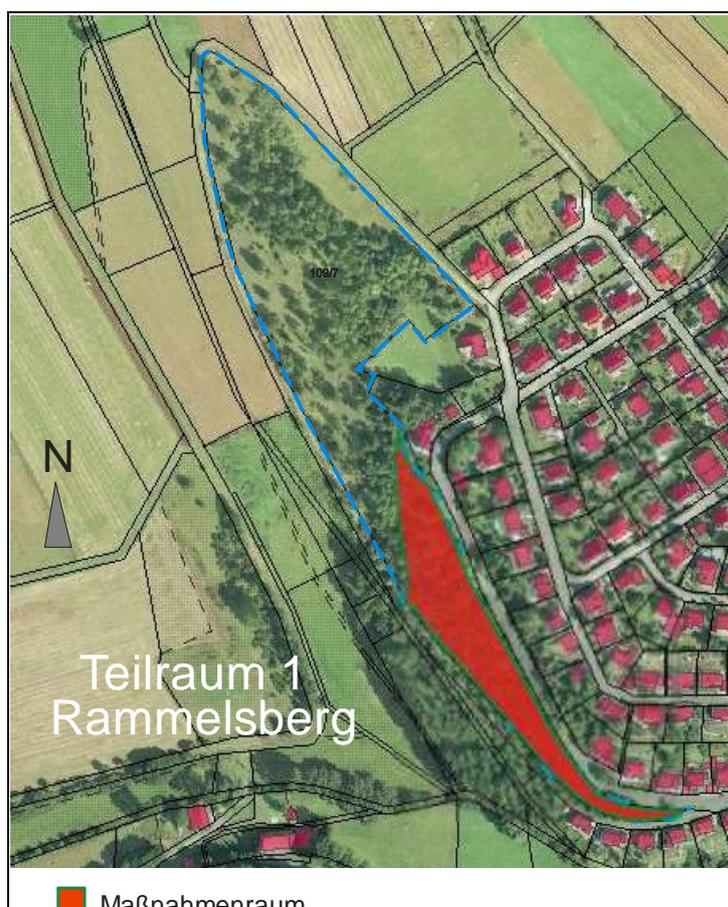
5.1.3 Sonstige Maßnahmen

► Entwicklung zur standorttypischen Waldgesellschaft-----Code 02.02.01

Bei den südlich an die Beweidungsflächen des Gebietes angrenzenden bewaldeten Flächen handelt es sich um gepflanzte Kiefernbestände, die mittlerweile infolge sukzessiver Prozesse eine gut ausgebildete Strauchschicht aus standorttypischen Gehölzarten, bedeutende Anteile an Laubholz in der Baumschicht sowie gute Strukturierung durch mehrschichtigen Bestandsaufbau, Totholzreichtum und kleinräumig wechselnden Deckungsgrad aufweisen. Die Freistellung dieses bewaldeten Flächenanteiles zugunsten der Wiederherstellung einer offenen Beweidungsfläche ist nicht zielführend, da der erforderliche Maßnahmenaufwand in keinem Verhältnis zur potentiell erreichbaren ökologischen Aufwertung stünde.

Aufgrund des bereits aktuell gegebenen, hohen ökologischen Funktionswertes des ungestört entwickelten Gehölzkomplexes wird für diesen Bereich (abweichend von den Darstellungen zur Entwicklungsplanung der GDE) daher die Entlassung in die natürliche Entwicklungsdynamik der Waldsukzession vorgeschlagen. Diese wird langfristig in die Re-Etablierung eines Kalk-Buchenmischwaldes münden, worauf bereits jetzt innerhalb der Verlichtungsbereiche aufkommender Jungwuchs von Rotbuche und Esche hindeutet.

Auf die forstliche Nutzung des Bereiches ist mit Ausnahme von Verkehrs-sicherungsmaßnahmen künftig zu verzichten.



Massnahmenkarte 1.5: Rücknahme der Nutzung des Waldes

5.2 Teilraum 2: Marbeckhänge

5.2.1 Erhaltungsmaßnahmen

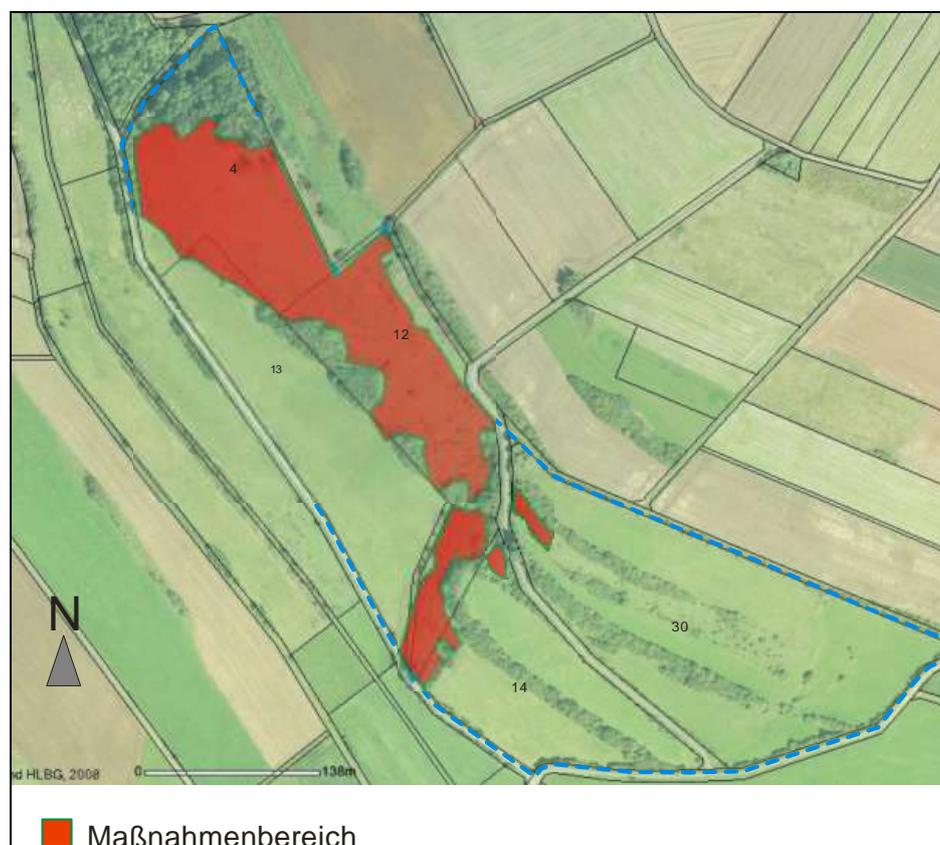
5.2.1.1 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT, einer Art bzw. dessen Habitat, notwendig sind (Erhaltung der Wertstufen B oder A / Überführung der Wertstufen C > B).

LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen

► Beweidung mit Schafen-----Code 01.02.03.03

Die Erhaltung der Formationen des LRT 6212 ist primär abhängig von in Anlehnung an die traditionelle/historische Nutzung der Flächen durchgeführte Schafbeweidung. Die an den „Marbeckhängen“ im Zusammenhang mit der ND-Pflege bereits langjährig und erfolgreich durchgeführte Schafbeweidung in den Offenbereichen des Gebietes ist als elementare Erhaltungsmaßnahme für den LRT 6212 fortzuführen. Die in Form der freien Hute (Wanderschäferei) durchzuführende Beweidung sollte grundsätzlich zwei Weidegänge beinhalten. Erster Weidegang bis Anfang/Mitte Juni, zweiter Weidegang nach einer mindestens 6-wöchigen Regenerationsphase erst wieder ab Anfang/Mitte August.



Massnahmenkarte 2.1: Beweidung mit Schafen

► **Heckenschnitt**-----Code 12.01.03.01.

Grundsätzlich ist eine sukzessive Ausbreitung der vorhandenen Gehölzstrukturen in wertvolle LRT-6212-Bereiche auszuschließen. In diesem Sinne ist eine regelmäßige Ausbreitungs-Kontrolle bzw. falls erforderlich, ein regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze im direkten LRT-6212-Kontaktbereich durchzuführen. Das anfallende Schnittgut ist vollständig von der Fläche zu verbringen, in Ausnahmefällen kann eine Verbrennung vor Ort unter Wahrung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Terminierung und erforderlicher Brandschutzmaßnahmen erfolgen. Der Rückschnitt ist jeweils im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar durchzuführen.



Massnahmenkarte 2.2: Heckenschnitt

LRT 6212* Submediterrane Halbtrockenrasen, orchideenreiche Ausprägung, prioritärer Lebensraumtyp

► Beweidung mit Rindern-----Code 01.02.08.01

Auch die Entstehung und Erhaltung der Formationen des prioritären LRT 6212* ist primär abhängig von in Anlehnung an die traditionelle/historische Nutzung der Flächen durchgeführten Beweidung.

Im Gegensatz zu den übrigen Halbtrockenrasen-Bereichen von FFH-LRT-Rang werden die Flächenanteile mit besonders orchideenreichen Ausprägungen des LRT 6212* derzeit bzw. seit mehreren Jahren durch Rinderbeweidung gepflegt und offengehalten. Der herausragende Bestand von prioritären Zielarten bzw. der Gesamtkomplex vorkommender Vegetationsformationen in diesem Bereich legt aus naturschutzfachlicher Sicht die Fortführung der Rinderbeweidung in diesen Bereichen nahe.

Die in Form der Koppelhaltung durchzuführende Beweidung sollte grundsätzlich zwei Weidegänge beinhalten. Die Beweidungszeiträume werden jeweils nach Bedarf abgestimmt, sollten aber grundsätzlich außerhalb der Orchideenblüte (Mai/Juni) liegen.



Massnahmenkarte 2.3: Rinderbeweidung

5.2.2 Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand führen (Überführung des Erhaltungszustandes von B nach A).

Es können aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten sein, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.

► Entnahme nicht standortgerechter Baumarten-----Code 02.02.01.03.

Im nordwestlichen Randbereich des FFH-Gebietes stocken ca. 40-jährige Bestände von forstlich eingebrachter Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) auf ehemaligen Kalk-Magerrasenstandorten. Die hier als standortfremde Bestockung aufzufassenden, homogen strukturierten Baumbestände wachsen somit auf potentiellen LRT-Entwicklungsflächen. Erfolgreiche Versuche der örtlichen, als Grundeigentümer und Gebietspfleger auftretenden Naturschutzbund-Gruppe Korbach zur Re-Etablierung wertvoller Kalkmagerrasen-Vegetation auf sorgfältig freigeräumten Windwurfflächen aus 2007 legt die weitere Freistellung potentieller LRT 6212/6212*-Bereiche nahe. In diesem Sinne sind im Herbst 2009 die in der Maßnahmenkarte 2.6. definierten Freistellungsmaßnahmen realisiert worden.



Massnahmenkarte 2.4: Entnahme nicht standortgerechter Baumarten

► **Entbuschung/Entkusselung-----Code 12.01.02.**

Die von allochthoner Waldkiefer freigestellten Bereiche sind nach dem Abtrieb händisch von Schlagabraum, Holzresten und organischer Bodenspreu zur Vermeidung von Eutrophierung und Ruderalisierung zu räumen. Vor dem Abtrieb im Unterstand aufgelaufene Sukzessionsgehölze sind unter Verschonung einzelner Zielarten-Gehölze (Heckenkirsche, Weißdorn, Kreuzdorn, Wildkirsche,...) zu entfernen. Das anfallende Schnittgut und organische Material ist auf Haufen im Grenzbereich der vorhandenen Baumhecke am nördlichen Gebietsrand zu konzentrieren und der natürlichen Umsetzung zu überlassen. Die Maßnahme wurde im Winter 2013 durchgeführt und ist zunächst turnusgemäß im Abstand von 3-4 Jahren zu wiederholen bis sich die Zielvegetation etabliert hat und durch Schafbeweidung erhalten werden kann.



Massnahmenkarte 2.5: Beseitigung von Schlagabraum/Entbuschung

► **Mischbeweidung**-----Code 01.02.02.05

Größere Gebietsanteile weisen aktivierbare Entwicklungspotentiale in Richtung magerer Glatthaferwiesen- bzw. Fettweiden-Formationen bzw. LRT 6212-Formationen auf. Die vor allem im östlichen Teilgebiet deutlich eutrophe Züge aufweisenden Grünlandformationen sowie die westlich daran angrenzenden, magereren Bereiche sind durch extensive Beweidung bei Düngeverzicht mittel- bis langfristig aufwertbar. Kleinflächige, bereits vorhandene Magerrasen- und Glatthaferwiesen-Aspekte bzw. die Gegenwart einer ganzen Reihe von Zielarten belegen dies deutlich.

Die derzeit noch durch rel. hohe Besatzdichten und suboptimale Terminierung der Beweidungsgänge von Rindern und Schafen geprägten Grünlandbereiche sollten künftig durch Reduzierung der Besatzdichte, zielkonforme Beweidungstermine (1. Weidegang nicht vor Mitte Juni, 2. Gang nach Mitte August) und Verzicht auf Düngung optimiert werden..

Derzeit findet sowohl Rinder-, Pferde- wie auch Schafbeweidung auf den Flächen statt, wobei sich die Beweidungsräume und Zeiten der unterschiedlichen Herden tw. überschneiden. Da sowohl Schaf- wie Rinderbeweidung unter extensiven Rahmenbedingungen die angestrebte Offenhaltung und Ausmagerung der Flächen leisten können, sollen hier zunächst keine weidetierspezifischen Flächenzuweisungen erfolgen.

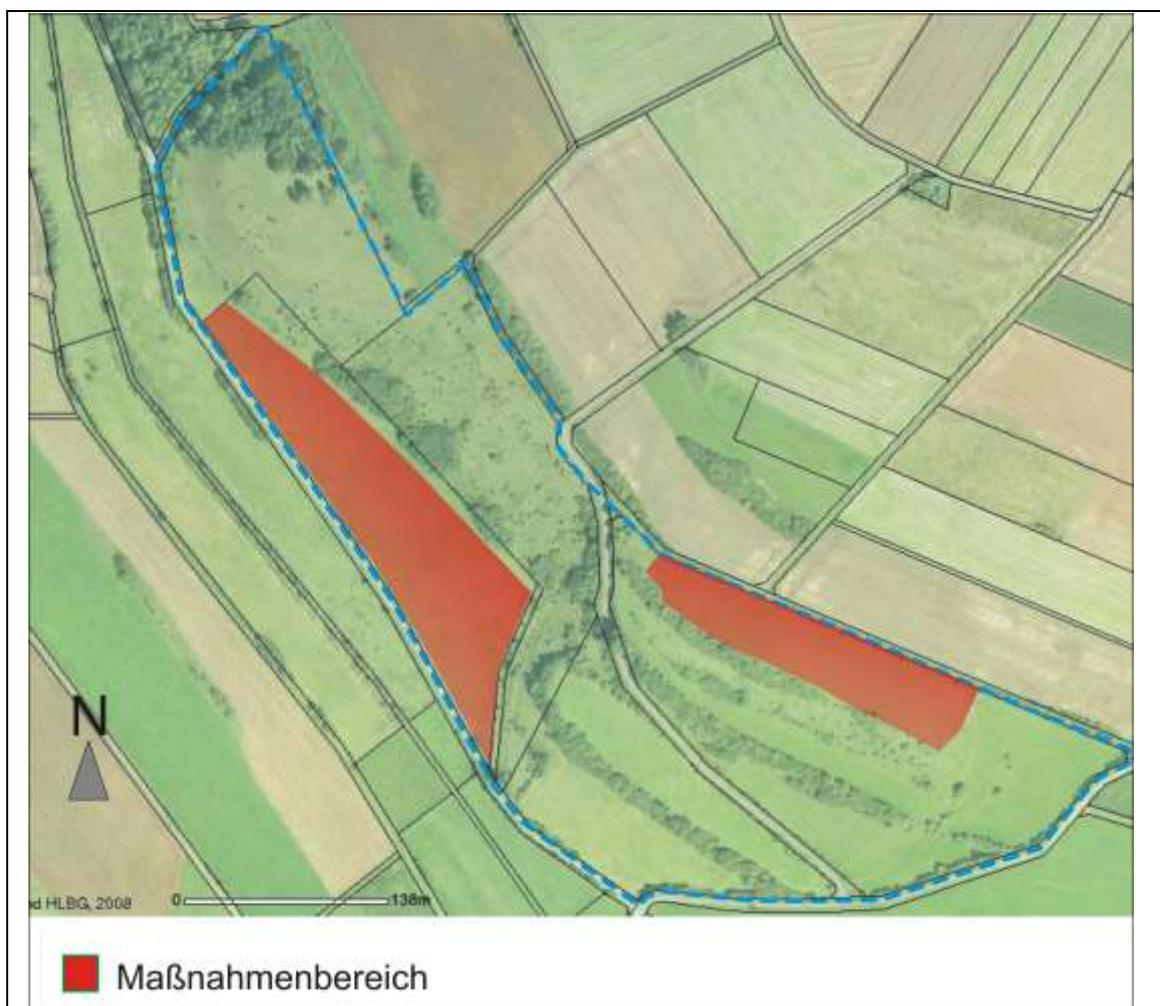


Massnahmenkarte 2.6: Schaf-, Pferde und/oder Rinderbeweidung

► **Mähweide mit Nachbeweidung Schafe**-----Code 01.02.02

Da der Anteil der extensiv genutzten, artenreichen Glatthaferwiesen am Gesamt-Grünland in den letzten Jahren überregional dramatisch gesunken ist, stellt die Förderung dieser ökologisch wertvollen Lebensraumtypen eine prioritäre Aufgabe innerhalb des allgemeinen Schutzgebietsmanagements von Offenlandschaften dar.

Zwei Teilflächen im Gebiet weisen bei künftiger entsprechender Nutzung/Pflege sehr gute Entwicklungspotentiale in Richtung LRT 6510 *Magere Flachlandmähwiese* auf. Für die Entwicklung des LRT Kalkmagerrasen sind die beiden Flächen zu gut wasser- und nährstoffversorgt. Unter einem deutlich durch die Mahd geprägten Nutzungsregime mit Nach- oder Vorbeweidung durch Schafe im Zeitfenster September bis März stehen die Chancen für die Entwicklung von Glatthaferwiesen-Formationen in diesen Bereichen sehr gut.



Massnahmenkarte 2.7: Mahd mit Nachbeweidung

5.2.3 Sonstige Maßnahmen

► Gehölzpflege-----Code 12.01.03.

Bei den im Gebiet vorkommenden Gehölzen handelt es sich um eine ökologisch hochwertige, gebietsbereichernde Begleitstruktur mit u.a. Lebensraum-, Landschaftsbild-, Erosions- und Biotopvernetzungs-Funktion. Bei deutlicher Vergreisung von Gehölzabschnitten ist aus Gründen der dauerhaften Bestandssicherung das „Auf den Stock setzen“ in diesen Bereichen durchzuführen. Dabei ist die Maßnahme auf jeweils kurze Abschnitte bzw. auf einen Bruchteil unter 1/3 der von Vergreisung betroffenen Abschnitte zu beschränken.

Das anfallende Schnittgut ist vollständig aus dem FFH-Gebiet zu verbringen, in Ausnahmefällen kann eine Verbrennung vor Ort unter Wahrung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Terminierung und erforderlicher Brandschutzmaßnahmen erfolgen.



Massnahmenkarte 2.8: Gehölzpflege

5.3 Teilraum 3: Schanzenberg

5.3.1 Erhaltungsmaßnahmen

5.3.1.1 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT, einer Art bzw. dessen Habitat, notwendig sind (Erhaltung der Wertstufen B oder A / Überführung der Wertstufen C > B).

LRT 6212* Submediterrane orchideenreiche Halbtrockenrasen

► Beweidung mit Schafen-----Code 01.02.03.03

Die Schafbeweidung ist die entscheidende LRT-Erhaltungsmaßnahme und hat zur Stabilisierung wertvoller Vegetationskomplexe geführt. Die in den letzten Jahren praktizierte Weideführung sollte hinsichtlich der Parameter Beweidungstermin (möglichst nicht vor Ende Juni bzw. nach Abblühen der Orchideen-Bestände, einzelfallweise Abweichungen möglich), Besatzdichte und Verweildauer fortgeführt werden. Eine Vorweide bis Anfang April ist zulässig.



■ Maßnahmenraum

Maßnahmenkarte 3.1: Schafbeweidung

► **Entbuschung/Entkusselung-----Code 12.01.02.**

Im nördlich-zentralen Bereich der Beweidungsfläche ist das flächige Auflaufen von Gehölzen zu beobachten, wobei es sich fast ausschließlich um Weißdorn handelt, der bisher Wuchshöhen von ca. 0,5m nicht überschreitet. Da der Weißdorn auch im Jugendstadium von den Schafen nur unzureichend verbissen wird, ist hier mittelfristig von einer Gefährdung der Ziel-LRT durch fortschreitende Gehölzsukzession auszugehen.

Um dieser den Erhaltungszielen entgegenstehende Entwicklung vorzubeugen, ist periodisch der Rückschnitt der Gehölze durchzuführen. Dies sollte wie auch in der Vergangenheit bereits praktiziert als gesonderte Maßnahme im Abstand von 3 bis 5 Jahren nach Bedarf erfolgen.

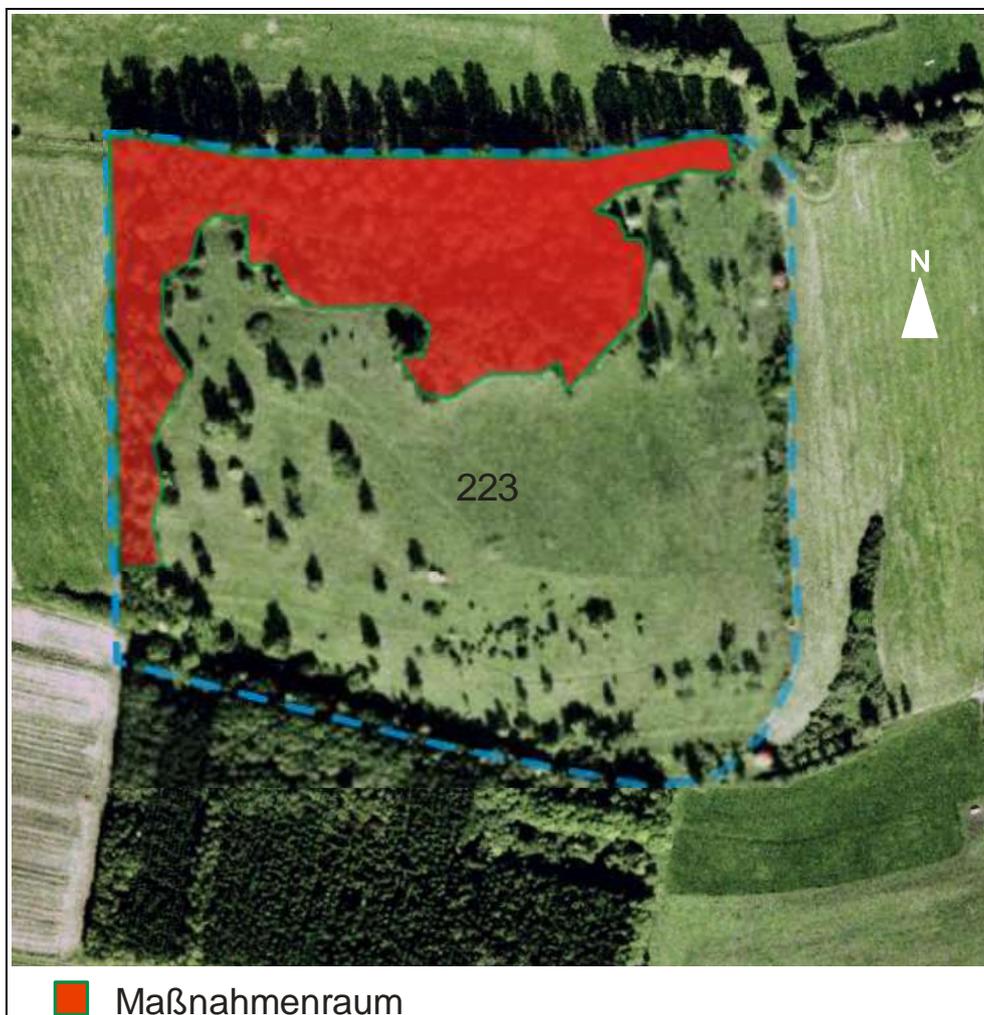


Maßnahmenkarte 3.2: Entbuschung/Entkusselung

5.3.2 Sonstige Maßnahmen

- ▶ **Entwicklung zur standorttypischen Waldgesellschaft-----Code 02.02.01**
- ▶ **Entnahme nicht standortgerechter Gehölze/Baumarten-----Code 02.02.01.03**

Laubmischwald-Formationen nehmen einen nicht unerheblichen Anteil des FFH-Gebietes ein. Hervorgegangen aus Pflanzung und natürlicher Sukzession stellen sie sich als relativ strukturreiche, bereichsweise mit gut entwickelter Strauch- und Krautschicht ausgestatteter Gehölzkomplex dar. Die bereits derzeit hohe, in positiver Ergänzung zum Offenlandcharakter der FFH-LRT-Bereiche stehende Lebensraumfunktion sollte durch Zulassung der natürlichen Entwicklungsdynamik in Richtung der standorttypischen Waldgesellschaft (hier Kalkbuchenwald) weiter gefördert werden. Die im Gebiet vorhandenen, diesem Entwicklungsziel entgegenstehenden Bestände aus allochthoner Hybridpappel (am Nordrand des Gebietes) sollten im Interesse dieser Entwicklung entnommen werden, die südlich daran angrenzenden, auf Pflanzung begründeten, monostrukturierten Bergahorn-Bestände sollten auf ca. 10 bis 20% des derzeitigen Bestandes reduziert werden.



Maßnahmenkarte 3.3: Rücknahme der Nutzung des Waldes

6. Report aus Planungsjournal NATUREG

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>jährl. Periodizität</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Erhaltung									
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Erhaltung und Entwicklung wertvoller Kalkmagerrasen-Flora und -Fauna	2	ja	4,80	1.920,00	07-09	2	2015
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Erhaltung wertvoller Zielarten-Populationen, es handelt sich um LRT 6212*, orchideenreiche Ausprägung	2	ja	2,50	1.000,00	07-09	1	2014
Beweidung mit Rindern	01.02.08.01.	Erhaltung wertvoller Kalkmagerrasen-Vegetation	2	ja	0,50	175,00	07-09	1	2014
Heckenschnitt	12.01.03.01.	Verhinderung der Ausbreitung von Gehölzen in wertvolle LRT 6212-Bereiche	2	ja	0,20	2.000,00	10-12	3	2017
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Sicherung wertvoller LRT 6212*-Bestände am Schanzenberg und in der Marbeck	2	nein	3,50	5.250,00	10-12	3	2014
Entwicklung									
Mischbeweidung	01.02.02.05.	Aufwertung/Entwicklung mesophiler Grünlandbestände in Richtung LRT 6212/6510	5	ja	4,00	1.400,00	07-09	1	2014
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Optimierung der Entwicklungsbedingungen für LRT 6212	5	nein	0,20	600,00	gesperrt		2013
Nachbeweidung mit Schafen	01.02.02.03.	Nachbeweidung der LRT 6510-Entwicklungsbereiche nach vorlaufender Mahd	5	ja	0,10	40,00	07-12		2014
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Entwicklung des LRT 6510 Magere Glatthaferwiesen	5	ja	2,00	800,00	07-09		2014
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Wiederherstellung von Magergrünland/Magerrasen auf Brachfläche, in Teilflächen erscheint Wiederherstellung von LRT 6212 langfristig möglich	5	ja	0,20	120,00	07-09	1	2015
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Offenhaltung von Freistellungsflächen im Zusammenhang mit der angestrebten Entwicklung des LRT 6212	5	ja	0,20	600,00	10-12	3	2016

Fortsetzung: **Report aus Planungsjournal NATUREG**

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größte Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>jährl. Periodizität</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Sonstige									
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	sukzessive Entwicklung eines strukturreichen Laubmischwaldes mit LRT 9130/9150-Anteilen	6	ja	3,00	6.000,00	01-12		2014
Gehölzpflege	12.01.03.	Verhinderung von Vergreisungserscheinungen bzw. der Minderung des ökologischen Funktionswertes	6	ja	0,50	2.500,00	10-12	5	2014
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Restitution von Kalk-Magerrasen auf Aufforstungs- und Sukzessionsflächen	6	nein	0,30	7.500,00	99		2010

7. Literatur

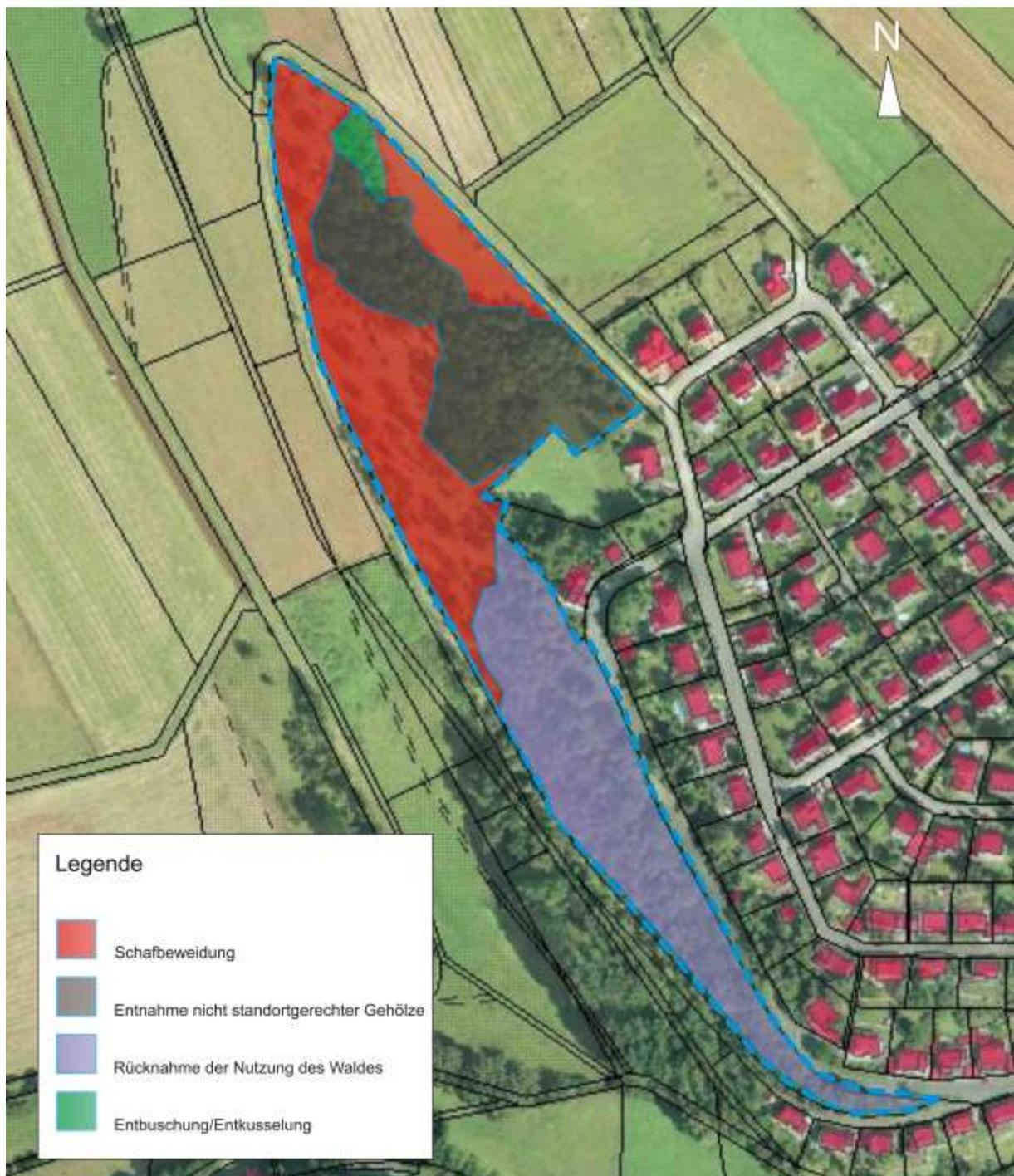
. Grunddatenerhebung FFH-Gebiet „Magerrasen bei Korbach und Dorfitter“ (Planungsbüro Bioline, Dalwigksthale) im Auftrag des RP Kassel, 2005

. SSYMANK, A. et.al. 1998, Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. – Schr.-R. Landschaftspflege Naturschutz 53, Bonn-Bad Godesberg

8. **Übersichtskarten: Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen in den 3 Teilgebieten**

Zusammenfassende Übersicht der Maßnahmenräume

Teilraum1: Rammelsberg



Zusammenfassende Übersicht der Maßnahmenräume

Teilraum 2: Marbeckhänge



Zusammenfassende Übersicht der Maßnahmenräume

Teilraum 3: Schanzenberg

